

Kantonsschule Seetal

M 13 Merkblatt

Instrumentalunterricht am Gymnasium der KS Seetal

Wir unterscheiden den **obligatorischen Unterricht** für Lernende mit Wahlpflichtfach Musik (K2-K3, L4-L5) und den **freiwilligen Unterricht**.

1. Obligatorischer Instrumentalunterricht

Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL 502)

§ 8 Instrumentalunterricht

1 Für Studierende mit Musik als Maturafach (Wahlpflichtfach) ist der Unterricht in einem Instrument oder in Sologesang **obligatorisch**. Zudem sind diese Studierenden verpflichtet, in einem ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Ensemble, Chor oder Orchester der Gymnasien mitzuwirken. Die Schulleitung kann das Mitwirken in einem Ensemble einer Musikschule als Erfüllung des Ensemble-Obligatoriums anerkennen.

2 Die Schulleitung kann Studierende auf begründetes Gesuch hin vom Instrumental- oder vom Gesangsunterricht dispensieren.

3 Der Instrumental- oder der Gesangsunterricht kann an den Gymnasien des Kantons Luzern, an den kommunalen Musikschulen oder an der Hochschule Luzern - Musik belegt werden.

4 Die Lektionen im Einzelunterricht dauern in der Regel 40 Minuten.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das Obligatorium zu erfüllen:

Unterricht an der KS Seetal

Unterricht in den Musikräumen der KS Seetal in Zwischen- und Randstunden, eingebettet im Stundenplan, erteilt von Lehrpersonen des Gymnasiums.

Unterricht an der lokalen Musikschule

Unterricht am Wohnort bei einer Lehrperson der lokalen Musikschule ausserhalb der Unterrichtszeit des Gymnasiums.

Anmeldungen

Wer sich für den Besuch der KS Seetal anmeldet, erhält die entsprechenden Anmeldeunterlagen für den Instrumentalunterricht zugestellt.

Anmeldungen an der lokalen Musikschule mit ihrem Anmeldeformular.

Kosten

Der obligatorische Unterricht am Gymnasium bzw. an der FMS kostet im Schuljahr 2018/19 Fr. 1030.- pro Wochenlektion à 40 Minuten. Dieser Betrag wird von der Schule in Rechnung gestellt.

An den Musikschulen sind die Preise unterschiedlich, sie können auf den Merkblättern der örtlichen Musikschulen eingesehen werden.

Der entsprechende Betrag für den obligatorischen Instrumentalunterricht (Wochenlektion à 40 Minuten) wird von der Musikschule in Rechnung gestellt.

Instrumentenangebot

Violine, Bratsche, Klarinette, Saxophon, Trompete, Cornett, Gitarre (klassisch u. elektrisch), Schlagzeug (Drumset / Stabspiele), Perkussion, Klavier, Sologesang. (Weitere Instrumente auf Anfrage).

Wir führen folgendes Angebot an Freifachkursen:

- Big-Band
- Chor der KS Seetal
- Vokalensemble
- Ensembleunterricht: Angebot im Rahmen der Freifächer (Projektempsembles, Kammermusikensemble, Rockband)

Angebot der einzelnen Musikschulen im Seetal (siehe Merkblatt der Musikschule)

Dazu führen die Musikschulen ein Angebot an Ensembles.

2. Freiwilliger Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht als fakultativer Unterricht steht allen Lernenden der KS Seetal offen. Dieser Unterricht ist kostenpflichtig und kann sowohl an der KS Seetal oder an einer lokalen Musikschule belegt werden.

Am Gymnasium betragen die Kosten für das Schuljahr 19/20 pro 40-Minuten Lektion Fr. 1030.- (für alle Instrumente gleich).

Die Kosten für ein weiteres freiwilliges Instrument betragen Fr. 2'100.- pro Jahr.

An den lokalen Musikschulen sind die Preise unterschiedlich und können ebenfalls auf den Merkblättern der entsprechenden Musikschulen eingesehen werden.

Weitere Auskünfte zum Instrumentalunterricht an der Kantonsschule Seetal erteilt:

Monika Iten, Prorektorin (monika.iten@edulu.ch Tel. 041 349 78 08)